

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	5 (1897)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Schweizerisches Centralekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-545087">https://doi.org/10.5169/seals-545087</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 12. — 15. Juni.

Das

V. Jahrgang, 1897.

# Rote Kreuz

## Offizielles Organ

des

Abonnement:  
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,  
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-  
jährlich 1 Fr.  
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.  
Preis der einzelnen Nummer  
20 Cts.

Insertionspreis:  
per einwältige Petitzelle:  
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.  
Reklamen 1 Fr. per Redak-  
tionszeile. Verantwortlich für  
den Inseraten u. Reklamenteil:  
Haasenstein und Vogler.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins  
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

←→ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. ←→

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstleut., Bern.  
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämtlichen Filialen im In- und Auslande.

## Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst.

In der bevorstehenden Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes (Aarau, 20. Juni) wird, abgesehen von der Neubestellung des Vorortes, welcher hoffentlich neuerdings den stadtzürcherischen Samaritervereinen übertragen wird, die Beratung über das Projekt eines schweizerischen Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst die „pièce de résistance“ bilden. Bereits hat sich die Delegiertenversammlung des schweiz. Militärsanitätsvereins mit großer Mehrheit zu gunsten der Neuerung ausgesprochen, und es ist zu hoffen, daß auch die Delegiertenversammlungen des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz und des Samariterbundes gleichlautende Schlusznahmen treffen werden.

Was soll das Centralsekretariat? Es soll drei verwandten Gesellschaften, welche unabhängig von einander das gleiche Ziel, freiwillige Sanitätshilfe in Krieg und Frieden, verfolgen, als Centralstelle dienen, den Präsidenten und Sekretären der drei Centralkomitees die laufenden Geschäfte abnehmen. Sobald die Frage eines fixbesoldeten Sekretärs auch nur für eine der drei Organisationen, sagen wir des Centralvereins vom Roten Kreuz oder des Samariterbundes, auftauchte, müßte sich sofort die Notwendigkeit aufdrängen, alle drei Organisationen, die so viele Berührungspunkte untereinander aufzuweisen haben, am Centralsekretariate partizipieren zu lassen. Fragen wir uns zunächst, ob und in welchem Grade die einzelnen der drei Organisationen ein Interesse am Zustandekommen des Centralsekretariats haben.

1. Centralverein vom Roten Kreuz. Dank dem neuen Aufschwung, der Gründung von Kantonal- und Lokalsektionen und der Schaffung von Departementen hat die Geschäftslast der Centraldirektion wesentlich zugenommen, so daß es namentlich dem Sekretär der Centraldirektion ohne schwere Schädigung der persönlichen Verhältnisse unmöglich ist, die laufenden Geschäfte zu bewältigen. Für das Rote Kreuz ist somit die Schaffung eines ständigen Sekretariates zweifellos von großem Vorteil. Die regelmäßige Herausgabe von Jahresberichten wird damit gesichert, womit schon sehr viel gewonnen ist.

2. Samariterbund. Wer jemals im Centralvorstand des Samariterbundes gesessen hat oder gar Centralpräses war oder noch ist, für den ist die Notwendigkeit eines Centralsekretariates sofort klar; nur unter Aufbringung der größten Opfer an Zeit ist es möglich, den enorm angewachsenen Geschäftsverkehr zu bewältigen. Würden wir heute vor der Notwendigkeit stehen, den Vorort ganz neu zu bestellen, dann wäre ein Centralpräsident nur erhältlich, wenn derselbe über den Umfang der Obliegenheiten absichtlich getäuscht wird, oder vielleicht in der Person eines Rentiers, der kein Amt und kein Geschäft zu verwalten hat und seine

ganze Zeit den Präsidialfunktionen widmen kann. Solche Leute sind aber in der Regel nicht Samariter. Für den Samariterbund ist eine ständige, fixbesoldete Arbeitskraft unumgänglich nötig. Die natürliche Lösung liegt zweifellos im Centralsekretariat. Kommt letzteres nicht zu stande, dann muß, wie der Centralvorstand bereits in Aussicht gestellt hat, sowiejo ein bezahlter Hülfssekretär engagiert werden. Eine etwelche finanzielle Belastung des Samariterbundes steht also unter allen Umständen in Aussicht.

3. Für den Militärsanitätsverein, dessen Centralkomitee natürlich nicht bei weitem so viel Vergang an der Kunkel hat wie die Centraldirektion des Roten Kreuzes oder der Samariterbundes-Vorstand, ist die Beteiligung am Centralsekretariat freilich keine Lebensbedingung, wohl aber mindestens eine schätzenswerte Erleichterung von dem Gesichtspunkte aus, daß schriftliche Arbeiten nicht jedermann's Sache sind; eine kundige, schreibgewandte Person wird auch hier mit leichter Mühe mehr leisten als mancher Sanitätsunteroffizier, der als solcher sehr tüchtig sein kann, aber zum Schreiben mit Kopf und Hand ungelenk ist. Mit diesen Bemerkungen soll dem gegenwärtigen Centralpräses, der eine ehrenwerte Ausnahme bildet, in keiner Weise zu nahe getreten werden.

Es haben nach dem Gesagten alle drei Organisationen den Centralsekretär entweder nötig oder sie können ihn wenigstens wohl brauchen. Nun der Kostenpunkt. Anfänglich war vorgesehen, der Bund solle die ganzen Kosten, budgetiert auf 6500—10,000 Fr., ganz übernehmen. Diesem Standpunkt wurde entgegengehalten, der Centralsekretär würde dann einfach Bundesbeamter sein, was thunlichst vermieden werden sollte. Es zeigte sich alsdann eine neue Lösung, wonach der Bund um eine Subvention im Gesamtbetrage von 80 % der Kosten anzugehen wäre; in die übrigen 20 % würden sich teilen: das Rote Kreuz mit 14, der Samariterbund mit 4½ und der Militärsanitätsverein mit 1½ Prozent. Für das Rote Kreuz soll die Finanzierung keine Kunst sein; der Samariterbund will sie durch Erhöhung der Aktivenbeiträge von 20 auf 30 Cts. ermöglichen und der Militärsanitätsverein thäte vielleicht am besten, wenn er vom alljährlichen Bundesbeitrag 10 % zurückbehalten würde. Für 1896 betrug z. B. der Bundesbeitrag 1029 Fr. plus 21 an die Centralkasse; von den 1029 Fr. würden 10 % = 103 Fr. zurückbehalten und außerdem die direkt der Centralkasse zufließenden 21 Fr. für das Centralsekretariat verwendet, so daß vom Centralkomitee, wenn der Beitrag an das Centralsekretariat für ein Gesamtbudget von 10,000 Fr. 150 Fr. beträgt, nur noch 26 Fr. aufzubringen wären. Dies ein unmäßiger Vorschlag zur Güte, der den einzelnen Sektionen nicht weh thut und die Finanzierung annähernd sicherstellt. Nun höre ich eine Menge Stimmen, welche rufen: „Und der Bund? Wird sich der Bund, bezw. seine Organe zu einer Subvention von 80 % entschließen?“ Zaghaft verneinen diese Frage schlankweg, andere zucken zweifelnd die Achseln und bis jetzt scheint nur ein kleines Häuflein der zuverlässlichen Meinung zu sein, daß der Bund die Subvention genehmigen werde. Wenn der Bund einen Arbeitersekretär subventioniert, alle möglichen industriellen und agrikolen Bestrebungen unterstützt, welche teils zur ökonomischen Hebung gewisser Berufszweige dienen, jedoch auch dem Einzelnen zu gute kommen, dann darf der Bund gewiß auch ein Institut unterstützen, das keinem einen individuellen, persönlichen Vorteil bringt, sondern ausschließlich der Gesamtheit dient, ein Institut, das die Kriegsbereitschaft unserer Armee ganz wesentlich zu heben bestimmt, das dem Bund die so arg vernachlässigte Ausbildung einer Landsturm sanität abnimmt! Jawohl haben wir Vertrauen in die obersten Behörden, daß sie den neuen Ablauf zur Förderung des freiwilligen Sanitätswesens machtvoll unterstützen werden. Thun sie es nicht dem Roten Kreuz, so thun sie es dem Samariterbund zuliebe.

Der in diesem Blatte abgedruckte Entwurf „Organisation eines Centralsekretariates“ soll nun nach Genehmigung durch alle drei Organisationen an den hohen Bundesrat zu handen der Bundesversammlung weiter geleitet werden, damit letztere in der ordentlichen Budgetsesssion darüber beraten kann. Bis jetzt ist der Bund offiziell in der Angelegenheit noch nicht begrüßt worden, da zuvor die grundsätzliche Zustimmung der beteiligten Gesellschaften einzuholen war. Auf Details des Organisationsentwurfs soll an dieser Stelle nicht eingetreten werden; der Entwurf ist deutlich genug. Nur in Kürze einige Bemerkungen über zwei Punkte:

1. Die Centraldirektion des Roten Kreuzes hat die Besoldung des Centralsekretärs von 6500—8000 Fr. auf 5000—6500 herabgesetzt. Es ist diese Reduktion eine übel angebrachte Sparsamkeit, für die niemand danken wird, nicht einmal der Bund! Für die Besetzung der Stelle eines Centralsekretärs muß eine vorzügliche Auswahl getroffen werden

können, da von der persönlichen Besetzung außerordentlich viel für das Gedeihen des neuen Institutes, wenn nicht alles abhängt. Zu diesem Zwecke muß eine anständige Befoldung ausgesetzt werden, die auch einen tüchtigen praktischen Arzt bestimmen kann, sich für das Centralsekretariat anzumelden. Es ist deshalb zu hoffen, daß Samariterbund und Rotes Kreuz dem guten Beispiele des Militär sanitätsvereins folgen und für die höhere, von Anfang an proponierte Jahresbefoldung von 6500—8000 Fr. votieren werden.

2. Man hat sich an der Fixierung der Reisespesen gestoßen und dieselben zu hoch gefunden. Über diesen Punkt kann man ganz gut einig werden und der Vorschlag, den eine Versammlung bernischer Samaritervereine eingereicht hat und der darauf ausgeht, die Reisespesen gleich denjenigen der eidgenössischen Beamten festzusetzen, ist sehr wohl annehmbar.

Mit diesen orientierenden Bemerkungen sei das neu projektierte Centralsekretariat allen wahren Freunden schweizerischen freiwilligen Sanitätsdienstes warm empfohlen als ein neuer Anstoß zu kräftiger Entwicklung derjenigen Vereine und Gesellschaften, welche die Devise des Roten Kreuzes auf ihre Fahne geschrieben haben.

## Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

### Einladung zur ordentl. Delegiertenversammlung

des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz,

Donnerstag den 1. Juli 1897, nachm. 12 $\frac{1}{2}$  Uhr im Hotel Bielerhof in Biel.

#### Traktandenliste:

1. Verlesen des Protokolls der drei letzten Delegiertenversammlungen.
2. Entgegennahme des Jahresberichtes der Departemente und der einzelnen Sektionen pro 1895/96.
3. Abnahme der Jahresrechnung pro 1896 und Budget pro 1897/98.
4. Ersatzwahl für zwei Direktionsmitglieder.
5. Wahl von zwei Rechnungsreviseuren.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
7. Beratung und Beschlusffassung über eingegangene Anträge der Direktion, der Sektionen und einzelner Mitglieder:
  - a) Bericht der Direktion über die projektiert gewesene schweizerische freiwillige Ambulance für den griechisch-türkischen Kriegsschauplatz und Beschlusffassung über die Verwendung der für diesen Zweck eingegangenen, noch vorhandenen Gaben.
  - b) Organisation eines schweiz. Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst, in Verbindung mit dem schweiz. Samariterbund und dem schweiz. Militär sanitätsverein (Antrag der Direktion).
  - c) Bericht und Antrag zur Motion Dr. Schenker betr. Fusion von Centralverein vom Roten Kreuz und Samariterbund (vide „Rotes Kreuz“ 1895, pag. 113).
  - d) Besprechung der Frage betr. Aufstellung des Nominalvetat der Hülfsmannschaft für den Kriegsfall (Antrag des Departementes für die Instruktion).
  - e) Gesuch der Sektion Genf um eine Subvention von 500 Fr. an die Auslagen der Sektion Genf anlässlich der Genfer Landesausstellung.
  - f) Das Organ vom Roten Kreuz sei pro 1897 und inskünftig alljährlich, gleich wie im Jahr 1895, mit einem Beitrage von 500 Fr. zu unterstützen (Antrag der Sektion St. Gallen).
  - g) Ernennung von Ehrenmitgliedern.
  - h) Allfällige Anträge, Anregungen der einzelnen Sektionen oder einzelner Mitglieder, resp. Delegierter.
  - i) Unvorhergesehenes.

Die Vorstände der Kantonal- und Lokalsektionen vom Roten Kreuz, sowie der Bundesvorstand des Samariterbundes sind höflichst gebeten, an unterzeichneten Sekretär bis spätestens den 27. Juni nächsthin mitzuteilen:

- a) Die Zahl der gegenwärtigen Aktiv- und Passivmitglieder;
- b) Die Namen der gemäß § 9 unserer Statuten bestimmten Delegierten für die Delegiertenversammlung in Biel.